

BETRETEN VON ABGEORDNETENBÜROS

BVerfG, Beschluss vom 09.Juni.2020 – 2 BvE 2/19 – NVwZ 2020, 1102

SACHVERHALT

(abgewandelt und gekürzt)

A ist Mitglied der Fraktion von DIE LINKE im Deutschen Bundestag. Am 29.09.2018 war der türkische Staatspräsident zu einem Staatsbesuch in Berlin, weshalb im Regierungsviertel Straßensperren vorgenommen wurden. Das Abgeordnetenbüro von A liegt im gesperrten Gebiet. Am Fenster seines Büros in den Gebäuden des Bundestages hingen in Papierform (DIN A4) Zeichen der kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG in Syrien. Die Fenster sind zum gesperrten Bereich gerichtet.

Beamte der Polizei beim Deutschen Bundestag wurden bei einem Kontrollgang auf die Plakatierung aufmerksam, als die Straßensperrungen in diesem Bereich bereits wieder aufgehoben waren. A war nicht zugegen. Versuche, ihn zu erreichen, unternahmen die Beamten nicht. Sie betraten die Abgeordnetenbüros von A und nahmen die Plakatierung ab. Passanten haben die Plakatierungen bislang nicht wahrgenommen. Später beriefen sich die Beamten auf eine auf Verbindlichkeit abzielende Dienstanweisung des Bundestagspräsidenten, nach der der Polizei beim Bundestag das Betreten eines Raumes zur Abwehr einer Gefahr gestattet ist.

A begehrt vor dem BVerfG die Feststellung, dass er durch das Betreten der Räume in seinen verfassungsmäßigen Abgeordnetenrechten verletzt worden ist. Es liege auch eine unzulässige Durchsuchung vor.

Hat ein Verfahren des A vor dem BVerfG Erfolg?



Zur Lösung auf
<https://examensgerecht.de>

SCHLAGWÖRTER

Abgeordnetenbüros, Bundestagspräsident, Freies Mandat, Art. 38 GG, Art. 40 GG, Organstreitverfahren, Polizei beim Bundestag, Staatsorganisationsrecht

SKIZZE

A. Zulässigkeit

- I. Zuständigkeit
- II. Beteiligtenfähigkeit
- III. (P) Streitgegenstand**
- IV. Antragsbefugnis
 1. Verletzung von Art. 40 II 2 GG
 2. Verletzung von Art. 47 GG
 3. Verletzung von Art. 38 I 2 GG
- V. Rechtsschutzbedürfnis
- VI. Form und Frist
- VII. Zwischenergebnis

B. Begründetheit

- I. (P) Verfassungsrechtliches Recht von A**
- II. Beeinträchtigung
- III. Widerstreitende Rechtsgüter
 - 1. (P) Ermächtigungsgrundlage**
 - 2. (P) Bedeutung der Dienstanweisung**
 3. Tatbestandliche Voraussetzungen der Dienstanweisung
 4. Rechtsfolge
 - a) Legitimes Ziel
 - b) Eignung
 - c) Erforderlichkeit
 - d) (P) Verhältnismäßigkeit**
- IV. Ergebnis zur Begründetheit

C. Ergebnis